

Erprobung der Online-Wahlmöglichkeit bei der Ältestenwahl 2025 in Kirchenkreisen* im Sprengel Berlin

I. Was bedeutet Online-Wahlmöglichkeit? Was bedeutet „Erprobung“?

II. Was spricht dafür, was spricht dagegen?

Zu I.

Online-Wahlmöglichkeit bedeutet, dass den Wahlberechtigten bei der Ältestenwahl neben der Urnen- und Briefwahl die Möglichkeit gegeben wird, online ihre Stimme abzugeben.

Mit der Wahlbenachrichtigung wird ein Zugangscode übermittelt, der zu einer Wahlplattform führt, von der aus die Wahlberechtigten dann zu der für sie richtigen digitalen Wahlurne weitergeleitet werden und dort ihren Stimmzettel ausfüllen und abgeben können.

Das Verfahren ist in mehreren Landeskirchen erprobt und technisch sicher. Nach der Stimmabgabe wird im Wahlberechtigtenverzeichnis die erfolgte Wahl vermerkt und nach Abschluss der Online-Wahl wird das Ergebnis dem Wahlvorstand oder (bei mehreren Stimmbezirken) dem Gemeindegemeinderat verschlossen übermittelt, so dass es bei Auszählung der Urnenwahl zur Verfügung steht.

Aus diesem Verfahrensablauf ergibt sich auch, dass die Online-Wahlmöglichkeit vor der Urnenwahl endet, um sicherzustellen, dass das ergänzte Wahlberechtigtenverzeichnis und das Ergebnis der Online-Wahl rechtzeitig beim Wahlvorstand vorliegen. Wir stimmen derzeit noch mit dem Dienstleister ab, ob die Online-Wahlmöglichkeit eine Woche vor der Urnenwahl oder nur vier bis fünf Tage vorher endet.

Da die Online-Wahlmöglichkeit das Wahlverfahren eher komplexer als einfacher macht, soll zunächst in Kirchenkreisen im Sprengel Berlin erprobt werden, wie die Erfahrungen damit sind, bevor so eine Möglichkeit für die gesamte Landeskirche angeboten wird. Der Sprengel Berlin wurde ausgewählt, da er einen einheitlichen Wahltermin hat und das Verfahren daher weniger komplex ist als in den Sprengeln Potsdam und Görlitz, die einen Wahlzeitraum haben. Hat ein Kirchenkreis sich für die Teilnahme an der Erprobung entschieden, nehmen alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises an der Erprobung teil.

Zu II.

Die Erfahrungen der Landeskirchen, die bereits eine Online-Wahlmöglichkeit erprobt haben, zeigen, dass eine deutliche Steigerung der Wahlbeteiligung nicht zu erwarten ist. Sie zeigen aber auch, dass die Zahl der Briefwählerinnen und Wähler deutlich gesunken ist. Wer es nicht persönlich zur Wahl schafft, geht dann lieber auf die Online-Wahlmöglichkeit zu, bevor Briefwahlunterlagen angefordert werden.

Was spricht dafür?

- Angebot einer zeitgemäßen Wahlmöglichkeit;

- Entlastung der Küstereien und Mitarbeitenden, da weniger Briefwahlunterlagen erstellt und verschickt werden müssen;
- Entlastung des Wahlvorstands, da weniger Briefwahlstimmen ausgezählt werden müssen;
- Sehr gute statistische Auswertungsmöglichkeiten der Online-Wahl und damit künftig zielgenauere Ansprache der Wahlberechtigten.

Was spricht dagegen?

- Erprobung bedeutet, auch bei aller guter Vorbereitung, dass etwas schief gehen kann: Die Online-Plattform kann nicht erreichbar sein, die Anmeldung klappt nicht, der Stimmzettel in der digitalen Wahlurne ist falsch, usw.;
- Das Wahlverfahren wird komplexer: möglicherweise müssen in die noch zu erlassende Online-Wahlverordnung weitere Fristen aufgenommen werden, die Kirchengemeinden verpflichtet werden, ihre Kandidierendenliste früher zu erstellen;
- Der Wahlvorstand wird die Online-Wählerlisten wahrscheinlich händisch mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis abgleichen müssen;
- Der kommunikative Aufwand, die Online-Wahlmöglichkeit zu erklären, ist hoch. Es wird zentral erstelltes Material geben, dennoch muss auch vor Ort Auskunft gegeben werden.

Für die Mitarbeitenden in Gemeindebüros sind Informationsveranstaltungen geplant; alle Informationen rund um die Online-Wahlmöglichkeit werden unter www.gkr-ekbo.de zur Verfügung gestellt werden

Für Rückfragen steht Referat 1.2 im Konsistorium, OKR Heike Koster gern bereit.

* Die Kirchenkreise Spandau und Teltow-Zehlendorf nehmen nicht an der Erprobung teil